

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sar. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breites
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 32.

Halle, Montag den 8. Februar
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Febr. Die heutige »Allg. Preuß. Ztg.«
enthält folgenden Artikel:

Berlin, d. 4. Februar. Nachdem einheimische und
fremde Blätter aller Farben seit einem vollen Jahre von
Zeit zu Zeit die Publikation eines preussischen Grundgesetzes
als nahe bevorstehend angekündigt und das Datum dessel-
ben an diese oder jene Erinnerung aus der preussischen Ge-
schichte geknüpft, wenn aber dieser Tag ohne das verkün-
dete Ereigniß vorübergegangen war, nach einem anderen
solchen Tage gesucht hatten; nachdem über den Inhalt des
zu erwartenden Gesetzes alle mögliche, gereimte und unge-
reimte Conjecturen aufgestellt und mit größerer oder gerin-
gerer Zuversicht als der richtige Tenor bezeichnet waren;
als endlich die so oft getäuschte Erwartung des Publikums
schon zu erschaffen begann und man wenig mehr auf der-
gleichen Prophezeiungen achtete, ist das große Geheimniß,
— vielleicht Vielen noch unerwartet — nunmehr durch die
in unserem gestrigen Blatte abgedruckten ständischen Ge-
setze gelöst. Wir sehen, daß dieselben am 3. Februar, also
an dem Tage erlassen sind, an welchem vor 34 Jahren
unser in Gott ruhender hochherziger König seine Jugend zu
den Waffen rief, und den wir daher mit Recht als den
Anfangspunkt einer unvergeßlichen Reihe von Ereignissen
bezeichnen, denen nicht allein das preussische, denen das
gesammte deutsche Vaterland seine jetzige Größe und Blü-
the verdankt. Knüpfen wir daran die frohe Hoffnung, daß
auch die neuen ständischen Gesetze der Anfangspunkt einer
großen glänzenden Epoche unseres theuren Vaterlandes sein
werden, daß, wie vor 34 Jahren die vereinte Kraft des
mit seinem Könige innigst verbundenen Volkes den gemein-
samen Feind besiegte, so auch jetzt das herzlichste Vertrauen
zwischen dem Könige und seinem Volke auf dem nun zu
betretenden Wege die geschäftigen Feinde besiegen werde,
welche sich zwischen Beide zu drängen eifrig bemüht sind,
um aus der Zwietracht Schwäche, aus der Schwäche den
Umsturz zu bereiten, damit sie auf den Trümmern des alten
Ihr eigenes Regiment — das Regiment der Gottlosigkeit,
der Willkür und Unordnung — aufzurichten vermöchten!

Sehen wir auf den Inhalt der neuen Gesetze, so un-
terliegt es keinem Zweifel, daß alle diejenigen, welche ein
Staats-Grundgesetz, eine konstitutionelle Karte im moder-
nen Sinne des Wortes erwartet haben möchten, sich ge-
täuscht finden werden. — War aber eine solche Erwar-
tung — ganz abgesehen davon, ob sie an und für sich ver-
ständig oder unverständlich — irgend wie begründet? Wir
antworten entschieden: »Nein.« — Was der König woll-
te, das hatte Er in dem preussischen Huldigungs-Abschiede
vom 9. September 1840 deutlich ausgesprochen, in den
Worten:

»Was nun aber bei der Bitte um künftige Erweite-
rung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf
diese Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden
Wir Uns durch die Bezugnahme bewogen, zur Hebung
jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses Uns über
diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen
auszusprechen, welches das Verhältniß deutscher Fürsten,
ihren deutschen Ständen gegenüber, von Alters her be-
zeichnet hat. Die Ergebnisse, welcher Unser in Gott ru-
hender Vater bald nach Erlass der Verordnung vom
22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen
Ihn, wie Wir davon auf das unzweifelhafteste unterrich-
tet sind, die Deutung, welche mit Seinen königlichen
Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu
ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von
Gott Ihm verliehenen königlichen Berufes beschloß Er,
Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den herrschen-
den Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung,
um des wahren Heiles Seines Ihm anvertrauten Vol-
kes willen, sich fern haltend, mit ganzem Ernste und
mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf ge-
schichtlicher Entwicklung beruhenden und der deutschen
Volksstümmlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das
Ergebniß Seiner weisen Fürsorge ist die allen Theilen
der Monarchie verliehene Provinzial- und kreisständische
Verfassung.

Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde ge-
schichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Glieder-

rung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwicklung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen und ein Zusammenwerfen derselben auf der anderen Seite vermieden worden. Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mit zu helfen, und es hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick Unseren lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer erspriesslicheren Entwicklung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des königlichen Berufes, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat.“

Der König hatte diese Seine Absicht mehrfach, namentlich ganz entschieden in dem Landtags-Abschiede für die rheinischen Stände vom 30. December 1843, ausgesprochen, indem es daselbst heißt:

»Den das Wesen der preussischen Verfassung verkennenden Anträgen Unserer getreuen Stände, deren Sinn es ist:

»die Ausschüsse der Landtage in Reichsstände zu verwandeln, müssen Wir unsere Genehmigung versagen.«

»Den Weg, welchen Wir in diesem Gebiete zu gehen entschlossen sind, haben Wir mehrfach kund gethan. Auf diesem Wege werden Wir Uns durch keinerlei Bestrebungen hemmen, noch fortdrängen lassen, vielmehr Versuche, welche dahin gerichtet sind, jederzeit mit Nachdruck zurückweisen.«

Wer es wissen wollte, der wußte daher, daß keine Volks-Repräsentation nach einem mechanisch berechneten Verhältnisse der Repräsentanten zu den Provinzen, Bezirken und Kreisen, keine sogenannte Theilung der Gewalten zwischen König und Volk, sondern nur eine Entwicklung der auf dem Boden der deutschen Geschichte erwachsenen, im Jahre 1823 neu belebten eigentlichen ständischen Verfassung zu erwarten war.

Diese aber war wirklich zu erwarten, denn sie war nöthig aus verschiedenen Gründen. Einmal, weil das Gesetz vom 17. Januar 1820 die positive Bestimmung enthält, daß neue eigentliche Staatsschulden ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände nicht aufgenommen werden dürfen, eine Vorschrift, welche den Staat bis zur Bildung eines centralständischen Instituts rechtlich kreditlos macht. Dann aber auch, weil das ständische Gesetz vom 5. Juni 1823 den Provinzialständen die Begutachtung allgemeiner Gesetze nur so lange übertragen hat:

»als keine allgemeine ständische Versammlung stattfinden würde«, und dadurch ein Provisorium konstituirte, dessen bevorstehende Lösung immer Unruhe und Ungewißheit herbeiführen mußte, während überdies die Unzweckmäßigkeit der Verathung allgemeiner Gesetze durch acht getrennte Landtage und die Schwierigkeit, aus acht, oft sehr von einander abweichenden Votis die wirkliche Total-Ansicht der Stände herauszufinden oder vielmehr herauszufühlen, unsere Gesetzgebung sehr schwerfällig machte. Endlich aber, weil der Mangel eines Organs zur Ausübung des die allgemeinen Interessen vertretenden Petitionsrechts die Provinzial-Stände überall mehr oder weniger zu einer Ueberschreitung des ihnen

allein überwiesenen provinziellen Petitionsrechts, und somit auf ein Feld führte, auf welchem sie unmöglich orientirt sein konnten.

Es war demnach durch die bestehende Gesetzgebung — besonders durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 — die Nothwendigkeit eines Fortschrittes gegeben und auch die Richtung der Entwicklung angezeigt, im Uebrigen aber dem Gesetzgeber völlig freie Hand gelassen, indem das ständische Gesetz vom 5. Juni 1823 nur besagt:

»Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich wird und wie sie dann aus den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesherrlichen Fürsorge vorbehalten“, während das Staatsschulden-Gesetz die Theilnahme der Stände bei der Kontrahirung neuer Schulden nur als „Zuziehung und Mit-Garantie“ bezeichnet.

Es war die Aufgabe der uns jetzt vorliegenden Gesetzgebung, den bezeichneten Anforderungen zu genügen.

Erwägen wir mit wenigen Worten, in welcher Weise dies geschehen.

Die ständische Central-Versammlung sollte, wie wir gesehen haben, aus den Provinzial-Ständen hervorgehen; es wäre daher jede beliebige Composition derselben aus diesen Elementen rechtlich möglich gewesen. — Um in dieser Beziehung jede Willkühr zu entfernen, um für große und wichtige Ereignisse eine Versammlung zu bilden, welche die ständischen Attributionen wirklich in sich vereinigte, und gegen deren Legitimationen auch nicht der leiseste Zweifel bestehen kann, beruft der Gesetzgeber (wenn wir uns über Seine Intention nicht täuschen) die Provinzial-Stände in ihrer Totalität zu Einem Vereinigten Landtage und überträgt diesem die durch das Staatsschulden-Gesetz der künftigen Central-Versammlung vorbehaltenen Functionen bei der Kontrahirung neuer Schulden, so wie das Recht zur Begutachtung der allgemeinen Gesetze und das Petitionsrecht in Beziehung auf alle innere, nicht provinzielle Angelegenheiten.

Er fügt zu diesen Functionen noch das wichtige, in der bisherigen Gesetzgebung den Ständen überhaupt nicht beigelegte Recht der Bewilligung neuer Steuern hinzu.

Weil aber die häufige Wiederkehr der großen Versammlung mit nicht geringen Unbequemlichkeiten und Kosten, auch die Verathung weitläufiger Gesetze in solcher mit Schwierigkeit und unverhältnißmäßigem Zeitaufwande verbunden sein möchte, wird ein Theil dieser Functionen auf die bereits vorhandenen und zu ähnlichem Behuf ins Leben gerufenen ständischen Ausschüsse übertragen, während jedoch dem Vereinigten Landtage ausschließlich vorbehalten bleiben:

die Bewilligung neuer Staats-Anleihen und neuer Steuern und alle auf eine Veränderung der ständischen Verfassung sich beziehenden Verhandlungen.

Für diejenige ständische Mitwirkung bei dem Staatsschuldenwesen endlich, welche unmöglich durch eine große Versammlung ausgeübt werden kann, wird eine besondere ständische Deputation gebildet.

Neben diesen Versammlungen bestehen die Provinzial-Stände genau in ihrer jetzigen Zusammensetzung fort, und wird ihnen von ihren Functionen nur die ausschließende Begutachtung der allgemeinen Gesetze genommen, weil ihnen solche nur bis zu einem — jetzt eingetretenen — Ereigniß übertragen war.

Was nun die einzelnen Attributionen dieser verschiedenen Versammlungen betrifft, so finden wir, daß

1) in Beziehung auf die Staatsschulden unterschieden ist zwischen solchen, die für die Bedürfnisse in Friedenszeiten kontrahirt werden, und zwischen solchen, die ein Krieg nothwendig machen möchte.

Erstere sind unbedingt an die Zustimmung der Allgemeinen Stände-Versammlung gebunden, womit der sehr unbestimmte Ausdruck des Gesetzes vom 17. Januar 1820: „Zuziehung und Mit-Garantie“ in der den ständischen Rechten günstigsten Weise deklarirt ist. Für Kriegsschulden dagegen hat allerdings die Möglichkeit einer anderen Form gefunden werden müssen, weil es einleuchtet, daß nicht unter allen Umständen die große Stände-Versammlung einberufen werden kann, um Anleihen zu sanctioniren, an deren schleunigste Beschaffung vielleicht die Existenz des Vaterlandes gebunden ist, daß eben so politische Konjunkturen eine solche Berufung unmöglich machen können, und daß endlich für diese Fälle das strengste Geheimniß vielleicht das einzige Mittel sein mag, den Bedarf unter erträglichen Bedingungen zu beschaffen. Darum ist für diese Fälle die in dem mehrerwähnten Staatsschulden-Gesetz vorgesehene ständische Zuziehung auf die als ein Organ der großen Versammlung auftretende Deputation für das Staatsschuldenwesen und die Mitgarantie auf die nachträgliche Vorlage und Rechenschaft beschränkt. — Wir glauben, daß, ohne die wesentlichsten Gefahren für die Sicherheit des Vaterlandes, ein Mehreres nicht geschehen konnte, und hoffen, daß auf recht lange Zeit hinaus von dem gedachten Vorbehalte kein Gebrauch werde gemacht werden müssen.

2) In Beziehung auf das Steuer-Bewilligungsrecht.

Den meisten Ständen deutscher Lande stand nach älterer Verfassung das Recht der Steuer-Bewilligung zu, — wobei jedoch Zölle und andere indirekte Abgaben gewöhnlich zu den Regalien gezählt und der landesherrlichen Discretion vorbehalten waren. Auch in einem Theil der deutschen Provinzen unseres Staates hatte sich dieses Recht bis zur Katastrophe des Jahres 1806 erhalten. Seitdem war es außer Gebrauch gekommen und durch die ständische Gesetzgebung des Jahres 1823 nicht wieder ins Leben gerufen, indem daselbst für die Steuergesetze ohne Unterschied nur der ständische Beirath erfordert wird.

Wenn daher jetzt die Erhebung neuer und die Erhöhung der bestehenden Steuern von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht wird, so ist dies zwar ein in früheren Verhältnissen wurzelndes, aber nichtsdestoweniger freies Geschenk königlicher Gnade, welches wir mit um so größerem Danke glauben entgegennehmen zu müssen, als damit eine Offenheit der Finanz-Verwaltung unzertrennlich verbunden ist, welche den Ständen und durch sie der Nation die Ueberzeugung von der zweckmäßigen und haushälterischen Verwendung der Staats-Einnahmen gewähren oder ihnen Veranlassung geben wird, die Abstellung etwaiger Mißbräuche zu erbitten, und welche zugleich am meisten geeignet ist, die böswilligen Gerüchte zu zerstreuen, welche bald durch die Darstellung einer gränzenlosen Finanznoth, bald durch die Behauptung einer widersinnigen Anhäufung von Schätzen Unzufriedenheit zu erregen bemüht sind.

Auch glauben wir an die Andeutung im §. 6. der Verordnung über die periodische Berufung der Ausschüsse die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß es die Absicht des Königs ist, nicht nur dem Vereinigten Landtage, sondern auch den Vereinigten Ständischen Ausschüssen jedesmal eine Uebersicht des Finanz-Haushaltes vorzulegen.

Was übrigens die rücksichtlich der Zölle und einiger anderer minder bedeutenden indirekten Steuern in dem Gesetz vorgesehenen Ausnahmen von dem Steuer-Bewilligungsrecht betrifft, so scheint solches nicht nur in den schon oben angedeuteten geschichtlichen Verhältnissen, sondern auch deshalb völlig begründet zu sein, weil Veränderungen, welche durch die Zeitumstände so häufig geboten werden, unmöglich von der Zusammenberufung einer großen Stände-Versammlung abhängig gemacht werden können, überdies aber auch der wesentliche Unterschied besteht, daß die Erhöhung einer direkten Steuer eine wirkliche Mehrbelastung der Steuerpflichtigen ist, während die Erhöhung eines indirekten Steuerfußes keinesweges immer eine Vermehrung der Einnahme herbeiführt, vielmehr hier häufig das bekannte Paradoxon eintritt: 2 mal 2 macht 1, und nicht selten die Steuerfüße gerade deshalb erhöht werden, weil man weniger einnehmen will, wie dies mehr oder weniger bei allen sogenannten Schutzzöllen der Fall ist.

Der Vorbehalt wegen Erhebung von außerordentlichen Kriegssteuern rechtfertigt sich durch die Bemerkungen über die Kriegsschulden.

3) In Beziehung auf den ständischen Beirath für die Gesetzgebung sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juni 1823, dem Wesen nach, unverändert beibehalten, so daß, wie es dort vorgesehen, alle provinziellen Gesetze und diejenigen allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, von den Ständen begutachtet werden müssen. Was aber die berathenden Behörden betrifft, so verbleiben die provinziellen Gesetze ausschließlich den Provinzial-Ständen, während für die Begutachtung der allgemeinen Gesetze vorzugsweise der Vereinigte ständische Ausschuß bestimmt wird, gleichwohl aber auch der Vereinigte Landtag kompetent ist, die ihm während seiner Versammlung vorzulegenden allgemeinen Gesetze mit voller rechtlicher Wirkung zu berathen. Auch den Provinzial-Ständen soll letztere Befugniß nicht entzogen werden, wobei wahrscheinlich solche Fälle berücksichtigt sind, wo einfache, an sich wenig bedenkliche, aber eilige Gesetze zur Zeit der provinziellständischen Versammlungen vorbereitet sind, und somit durch Vorlage an dieselben die besondere Einberufung des Vereinigten Ausschusses erspart werden kann.

4) Das Petitionsrecht endlich verbleibt den Provinzial-Ständen ungeschmälert und unverändert, wie sie es bis jetzt besessen haben, d. h. sie dürfen nach den Worten des Gesetzes vom 5. Juni 1823 Bitten und Beschwerden, welche sich auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben beziehen, dem Könige vortragen. Dagegen sind für Bitten und Beschwerden, welche nicht rein provinzielle Interessen betreffen, in dem Vereinigten Landtage und in dem Vereinigten Ausschusse neue gesetzliche Organe geschaffen. Dem ersteren steht solches in diesem Bereich unbedingt zu, indem nur durch die Bezeichnung in nördliche Landes-Angelegenheiten die auswärtige Politik von den Gegenständen der ständischen Verhandlungen ausgeschlossen ist. — Der Vereinigte Ausschuß hat in dieser Beziehung dieselbe Befugniß, mit der einzigen Ausnahme, daß alle auf Veränderung der ständischen Verfassung sich beziehende Gegenstände von seinen Berathungen ausgeschlossen bleiben, anscheinend weil die Regierung in so wichtigen Angelegenheiten nicht ohne den Beirath der großen, die ständischen Elemente in sich vereinigenden Versammlung handeln will.

Die Zusammensetzung der Provinzial-Stände bleibt unverändert.

Der Vereinigte Landtag besteht, so oft er eine entscheidende Stimme abzugeben hat, aus der Versammlung der acht Provinzial-Landtage, ohne die mindeste Aenderung des für solche gesetzlich bestehenden Stimmen-Verhältnisses, lediglich unter dem Zutritt der Stimmen der Prinzen des Königlichen Hauses.

Bei denjenigen Functionen dagegen, wo es sich nur um die Abgabe eines ständischen Gutachtens handelt, trennt sich der Herrenstand, dem die Viril- und Kollektiv-Stimmen des Ritterstandes beigelegt sind, von der Versammlung der gewählten Deputirten der übrigen Stände. Es erscheint daher der Herrenstand, dem auf den Provinzial-Landtagen, ungeachtet seiner illustren Mitglieder, bei deren geringen Zahl in einzelnen Provinzen und bei dem gänzlichen Mangel derselben in anderen, eine besondere Stellung nicht angewiesen werden konnte, — hier, wo die An gelegenheiten des ganzen Landes verhandelt werden, in der ihm nach deutscher Gewohnheit gebührenden, äußerlich bevorzugten Stellung, welche ihm gegeben werden konnte, ohne dadurch den Rechten der übrigen Stände irgend wie zu nahe zu treten.*)

*) Der Vereinigte Landtag wird bestehen:

I. Im Stande der Fürsten, Grafen und Herren:

1) aus den großjährigen Prinzen des Königlichen Hauses, gegenwärtig 10 Stimmen.

1) aus den Viril-, Kuriat- und Kollektiv-Stimm berechtigten des Herrenstandes. Dies sind zur Zeit:

- A. Aus der Provinz Preußen:
a) Die Grafen zu Dohna Schlobitten, Dohna Schlobien, Dohna Lauck u. Dohna Reichertswalde, als Besitzer der Grafschaft Dohna bildenden Familien-Fideikommiss 4
b) Der Graf von Kaiserling, wegen der Grafschaft Hauenburg 1
B. Aus der Provinz Brandenburg:
a) Das Domkapitel zu Brandenburg 1
b) Der Graf von Solms-Baruth, wegen der Herrschaft Baruth 1
c) Der Graf von Solms-Sonnenwalde, wegen der Herrschaft Sonnenwalde 1
d) Der Graf von Hardenberg, wegen Neu-hardenberg 1
e) Der Graf von Arnim, wegen Boyzenburg 1
f) Der Graf zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Lubenau 1
g) Der Fürst zu Lynar, wegen der Standesherrschaft Drehna 1
h) Der Graf von Houwald, wegen der Standesherrschaft Straupitz 1
i) Der Graf von der Schulenburg, wegen der Standesherrschaft Lieberose 1
k) Der Graf von Brühl, wegen der Standesherrschaft Forst und Pfoerten 1
l) Der Prinz Carolath, wegen der Standesherrschaft Amtzig 1
C. Aus der Provinz Pommern:
a) Der Fürst zu Putbus, wegen der Grafschaft Putbus 1
D. Aus der Provinz Schlesien:
a) Der Herzog von Braunschweig-Dels wegen Dels 1
b) Der Fürst von Lichtenstein, wegen Trop-pau und Jägerndorf 1
c) Die Herzogin von Sagan, wegen Sagan 1
d) Der Fürst von Hatzfeldt, wegen Trachenberg 1
e) Der Fürst von Schönauich-Carolath, wegen Carolath 1
f) Der Herzog von Ratibor, wegen Ratibor 1
g) Der Herzog von Anhalt-Cöthen wegen Pless 1

Der Vereinigte Ausschuss ist in der durch die Gesetze vom 21. Juni 1842 vorgeschriebenen Zusammensetzung nur dadurch verändert, daß demselben aus denjenigen vier Provinzen, deren Landtage keinen Herrenstand haben, eben so viele Deputirte der Inhaber von Viril- und Kollektivstimmen des Ritterstandes hinzutreten, weil diese — nunmehr auf dem Vereinigten Landtage dem Herrenstande zugesellt — sonst ohne Vertretung in den Ausschüssen sein würden.

Es ist dies die einfache Darstellung des Eindrucks, welchen die vorliegende neue Gesetzgebung auf uns macht.

- h) Der Graf Henkel von Donnersmark, wegen Ober-Beuthen. 1 Stimme.
i) Der Prinz Biron von Kurland, wegen Wartenberg 1
k) Der Graf von Malsahn, wegen Militsch 1
l) Der Graf von Reichenbach, wegen Goschütz 1
m) Der Prinz Friedrich der Niederlande, wegen Muskau 1
n) Der Graf von Schaffgotsch, wegen Kienast 1
o) Der Graf von Hochberg, wegen Fürstenstein 1
p) Der Herzog von Württemberg, wegen Karlsruhe 1
q) Der Fürst von Hohenlohe, wegen Koschentin 1
r) Der Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen Peterswaldau 1
s) Der Fürst von Lichnowski, wegen Kuchelna 1
t) Der Graf von Sandreczki, wegen Langenbilau 1
u) Der Graf von Oppersdorf, wegen Ober-Glogau 1
v) Der Graf von Althan, wegen Mittelwalde 1
w) Der Graf von Herberstein, wegen Greifenort 1
x) Der Graf York von Wartenburg, wegen Klein-Dels 1
y) Der Graf von Dyhrn, wegen Reesewitz 1
z) Der Graf von Burghaus, wegen Laasan 1
E. Aus der Provinz Posen:
a) Der Fürst von Thurn und Taxis, wegen Krotoschin 1
b) Der Fürst Sulkowski, wegen Reisen 1
c) Der Fürst Radziwill, wegen Przegadzice 1
d) Der Graf Maczynski 1
F. Aus der Provinz Sachsen:
a) Das Domkapitel zu Merseburg 1
b) Das Domkapitel zu Naumburg 1
c) Der Graf zu Stolberg-Wernigerode 1
d) Der Graf zu Stolberg-Stolberg 1
e) Der Graf zu Stolberg-Rossla 1
f) Der Herzog von Dessau, wegen des Amtes Walternienburg 1
g) Der Graf von der Asseburg wegen Weisdorf 1
G. Aus der Provinz Westfalen:
a) Der Herzog von Armburg 1
b) Der Fürst von Salm-Salm 1
c) Der Fürst von Sany-Wittgenstein-Berleburg 1
d) Der Fürst von Sany-Wittgenstein-Wittgenstein 1
e) Der Fürst von Bentheim-Tecklenburg, Rheda 1
f) Der Fürst von Bentheim-Steinfurt 1
g) Der Fürst von Salm-Horstmar 1
h) Der Fürst zu Rheina-Wolbeck 1
i) Der Herzog von Croyn 1
k) Der Freiherr von Stein (jetz dessen Erben) 1
l) Der Graf von Westphalen 1
m) Der Graf von Landsberg-Gehmen 1
H. Aus der Rhein-Provinz:
a) Der Fürst von Solms-Braunfels 1
b) Der Fürst von Solms-Hohensolms-Lich 1
c) Der Fürst von Wied 1
d) Der Graf von Hatzfeld 1
e) Der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyck 1

in Summa 80 Stimmen.



Wir erkennen darin die Lösung der Aufgabe: unter Festhaltung an dem Bestehenden in möglichst einfacher Weise die Ausführung des Staatsschulden-Gesetzes möglich und das Provisorium des ständischen Gesetzes vom 5. Juni 1823 zu einem Definitivum zu machen; wir verehren in derselben überdies das den Ständen überwiesene Steuer-Bewilligungsrecht als eine freie Zugabe des Königs. Uebrigens wissen wir sehr wohl, daß es nicht die Form der Verfassung ist, welche ein Volk glücklich und stark macht, sondern der Geist, welcher sie belebt; darum bauen wir unsere Zuversicht nicht auf die Worte des Gesetzes, sondern auf den Sinn für Wahrheit, Gerechtigkeit und Ordnung, den das preussische Volk in jedem wichtigen Abschnitt seiner Geschichte bewiesen, und auf das feste Band, welches Jahrhunderte einer großen ruhmvollen Geschichte zwischen dem Könige und seinem Volke geknüpft haben. Wenn, wie wir zuversichtlich hoffen, jeder zur Ausführung der neuen Ordnung Berufene von den dem Throne zunächst stehenden Prinzen unseres königlichen Hauses bis zu dem letzten Wähler in dem entlegensten Dorfe des weiten Staates durchdrungen sein wird von dem lebendigen Bewußtsein der Nothwendigkeit, sich um den Thron des Königs zu schaaren in freiem Gehorsam, in brüderlicher Eintracht, weil Preußen seine schwierige Aufgabe nur unter einer starken Regierung zu lösen vermag; wenn, wie wir eben so zuversichtlich hoffen, alle Mitglieder der Ständeversammlungen fern von Parteilagen, von Standes- und Provinzial-Vorurtheilen erkennen werden, daß nur, wenn der Leib gedeiht, die Glieder sich wohl befinden können, dann wird der 3. Februar in zwiefach gesegnetem Andenken in der Geschichte eines großen Preußens fortleben bis zu den spätesten Tagen.

Berlin, d. 5. Febr. Se. Maj. der Königl. haben geruht: Dem General-Lieutenant v. Zollicofer, Commandanten von Breslau, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

II. Im Stande der Ritterschaft.

A.	Aus Abgeord. der Provinz Preußen	45 Stimmen.
B.	„ „ „ „ Brandenburg	31 „
C.	„ „ „ „ Pommern	24 „
D.	„ „ „ „ Schlesien	35 „
E.	„ „ „ „ Posen	22 „
F.	„ „ „ „ Sachsen	29 „
G.	„ „ „ „ Westfalen	20 „
H.	„ „ „ „ Rheinland	25 „
		in Summa 231 Stimmen.

III. Im Stande der Städte.

A.	Aus Abgeord. der Provinz Preußen	28 Stimmen
B.	„ „ „ „ Brandenburg	23 „
C.	„ „ „ „ Pommern	16 „
D.	„ „ „ „ Schlesien	30 „
E.	„ „ „ „ Posen	16 „
F.	„ „ „ „ Sachsen	24 „
G.	„ „ „ „ Westfalen	20 „
H.	„ „ „ „ Rheinland	25 „
		in Summa 182 Stimmen.

IV. Im Stande der Landgemeinden.

A.	Aus Abgeord. der Provinz Preußen	22 Stimmen.
B.	„ „ „ „ Brandenburg	12 „
C.	„ „ „ „ Pommern	8 „
D.	„ „ „ „ Schlesien	16 „
E.	„ „ „ „ Posen	8 „
F.	„ „ „ „ Sachsen	13 „
G.	„ „ „ „ Westfalen	20 „
H.	„ „ „ „ Rheinland	25 „
		in Summa 124 Stimmen.
Summa Summarum 617 Stimmen.		

Berlin, d. 6. Februar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind von Weimar zurückgekehrt. — Der großherzoglich sächsischer Minister-Resident am hiesigen Hofe, Freiherr v. Martens, ist von Weimar hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, v. Pochhammer, ist nach Frankfurt a. d. O., und der Wirkliche Geheime Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Patow, nach Lübben von hier abgereist.

Die neuesten Bülletins über die Krankheit Ihrer Majestät der Königin lauten:

»Im Laufe des Tages ist ein Nachlaß des Fiebers und eine Verminderung der Brustbeschwerden bei Ihrer Majestät der Königin eingetreten.«

Berlin, den 4. Februar 1847, Abends 7 Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

»Ihre Majestät die Königin haben nach Mitternacht einige Stunden mit Unterbrechung geschlafen; diesen Morgen aber, beim Erwachen, trat wieder quälender Husten ein, jedoch ohne Steigerung des Fiebers.«

Berlin, den 5. Februar 1847, Morgens 9 Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

Aus Schleswig-Holstein, d. 1. Februar. Die Wahlbewegung in unserm Lande hat einen durchaus freudigen und hoffnungreichen Charakter. Es findet zwischen den bedeutendern Wahlorten ein Ehrenwettstreit statt, die Notabilitäten der abgetretenen Landesrepräsentation wieder zu wählen. Tiedemann und Beseler, obwohl auf Befehl der Keulernung von der Wahlliste gestrichen, sind dennoch mehrfach gewählt, und man ist gespannt, wie die Regierung sich diesen Wahlen gegenüber verhalten wird. Von den bereits vorgenommenen Wahlen im Volksinteresse bedürfen folgende der Bestätigung der Regierung: Obergerichtsrath Esmarck für Sonderburg, Obergerichtsadvokat Beseler für Tondern, Advokat Güllich für Apenrade und Advokat Bremer für Hadersleben. Erst wenn die gefürchtete Verweigerung der Bestätigung eintreten sollte, wird der Wahlkampf, der jetzt einen ganz heitern Charakter hat, in sein ernstes Stadium eintreten. Daß die Wähler fest entschlossen sind, die künftigen beiden Landtage ganz im Geiste der abgetretenen zu organisiren, ist am deutlichsten dadurch bewiesen, daß mehrfach Mitglieder der ehemaligen Majorität Medialisch deshalb nicht wieder erwählt wurden, um sie durch Männer von noch entschiedenerer Gesinnung und noch freierer Stellung zu ersetzen. Bedeutende neue Stützen der Stände werden vorzüglich folgende bereits definitiv Neugewählte sein: Graf Reventlow-Altenhof, ehemals dänischer Gesandter am preussischen Hofe, der ehemalige Advokat jetzt Gutsbesitzer Schleth, Advokat Stamp, Advokat Bremer und der gewesene Regierungsrath Engel. Rückständig sind noch die nördlichsten kleinen ländlichen Wahlbezirke, die zunächst und zumeist den dänischen Einwirkungen unterliegen; doch hoffen Wohlunterrichtete, daß selbst von dort her Männer kommen werden, die für die Selbstständigkeit Schleswigs und für seine untrennbare Verbindung mit Holstein kräftig das Wort zu führen ermutigt und ermächtigt sind; wie ja selbst schon auf dem letzten Landtage dänische Stimmen den Anschluß Schleswigs an den Deutschen Bund erlangt haben.

Schwerin, d. 25. Jan. Unser letzter Landtag bietet die Merkwürdigkeit dar, daß, bis auf die ordinäre Kontribution, welche zu verweigern kein Grund vorlag, alle

Regierungsvorschläge theils gänzlich, theils angebrachter Waffen abgelehnt, theils aber vertagt sind.

Frankreich.

Paris, d. 31. Jan. Die Debats publiciren heute die Antwort des Herrn Guizot auf Lord Palmerston's Note vom 8. Januar. Diese letztere Note war in die Form einer Depesche an Lord Normanby gebracht; der Botschafter hatte sie dem Herrn Guizot vorgelesen und in Abschrift zurückgelassen. Guizot's Antwort, vom 25. Januar datirt, ist in der Form einer Depesche an den Grafen Sainte-Aulaire, der angewiesen wird, sie dem Lord Palmerston vorzulesen und mitzutheilen, was auch bereits, wie der edle Lord im Hause der Gemeinen angezeigt hat, geschehen ist. (Wer wird nicht, mit Lord Aberdeen, wünschen, daß mit dieser Note das diplomatische Duell zwischen Guizot und Palmerston, vorerst wenigstens, geschlossen sein möge? Der Geminister der auswärtigen Angelegenheiten hat nemlich in der Oberhausitzung vom 29. Januar geäußert, so wie die Correspondenz mit der französischen Regierung, die spanischen Heirathen betreffend, abseiten Englands begonnen habe, so scheine es auch angemessen, daß dieselbe mit einer Eröffnung abseiten Frankreichs ausgehe; wobei der edle Lord bemerkte, er glaube bestimmt, das Land sei diesen Notenwechsel, wobei nichts herauskommen könne, ganz und gar müde; sollte derselbe noch ferner in dem Ton fortgesetzt werden, in welchen man gerathen sei, so stünden die ernstesten Folgen zu befürchten.) Die Guizot'sche Depesche vom 25. Januar, obschon sie drei enggedruckte Foliospalten der Debats füllt, bietet dennoch durchaus nichts, was sich zur anziehenden Mittheilung eignete. Palmerston's Depesche vom 8. Januar ist ein Gewebe kleinlicher Ausstellungen ohne innern Gehalt. Guizot macht es sich in seiner Antwort zur Aufgabe, den Subtilitäten des edlen Lords auf dem Fuß zu folgen und sie dabei zu refutiren, was denn mehr oder weniger gelingt, im Ganzen aber keinen entscheidenden Eindruck zurückläßt.

(Fr. D. P. A. Ztg.)

Auf der Themse ist ein Schiff, mit Waffen und 4000 Fässer Pulver beladen, angehalten worden; es hieß, die Sendung sei für die portugiesischen Insurgenten bestimmt gewesen.

Spanien.

Madrid, d. 26. Jan. Herr Castro-Drozeo hat noch kein Kabinet fertig bringen können. Man hört, daß der Marquis von Sironna mit mehreren einflussreichen Mitgliedern des Kongresses in vertrauliche Konferenz getreten ist, um über die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums zu Rath zu gehen. Unter den Kandidaten zu einem Sitz im Konseil nennt man die Herren Ribas, Donoso, Concha und Benavides. Die Unruhen in der Umgegend von Pampeluna haben aufgehört. Man hat nichts Neues aus Portugal.

Portugal.

Lissabon, d. 20. Jan. Dieselbe Junta, welche die jetzige Charte nicht liberal genug befand, hat Donna Maria thronverlurstig erklärt, D. Miguel proklamirt, alle drei auf einander gefolgten Charten abgeschafft und die alten Cortes von Lamego mit ihrem aristokratischen Privilegiengeist hergestellt! Wirklich findet der Miguelitismus unter dem Landvolk viel Anklang und der Schotte Macdonnell und der Spanier Garcia suchen die Provinz Minho in diesem Sinne aufzuregen; indessen hat sich die Stadt Viana

für die Königin erklärt. Auch zu Bizeu, Lamego und überhaupt in Ober-Beira ist die legitime Regierung hergestellt. In Oporto soll eine Schreckens-Regierung herrschen, 3 bis 400 Personen sind in den Kerker geworfen. Die Einwohner wandern zu Hunderten aus, darunter viele Adelige, Gutsbesitzer und Kaufleute. Die Junta hat 10,000 Str. Privatgelder, die in der Filialbank zu Oporto niedergelgt waren, mit Beschlag belegt und soll auf etwa zwei Monate mit Lebensmitteln versehen sein. Indessen findet in der Stadt selbst eine starke Opposition statt, da die Municipalgarde erklärt hat, Don Miguels Farben nicht tragen zu wollen. Saldanha's Heer ist in zwei Abtheilungen am südlichen Ufer des Douro eingetroffen; indessen wird er nach seiner Vereinigung mit Casal nur 10,000 Mann stark sein, was nicht hinreicht, um die ganzen Linien von Oporto zu occupiren. Die britische Regierung scheint jetzt gänzlich mit der portugiesischen zu harmoniren: Lord Palmerston hat sich ausdrücklich erboten, auf Verlangen der Letzteren Mannschaft ans Land zu setzen und es sind sogar einige Kriegsdampfschiffe vom Tajo nach dem Douro abgegangen.

Vermischtes.

— **Dresden, d. 4. Februar.** Der Himmel hat uns seit mehren Tagen mit gewaltigen Schneemassen überschüttet und dadurch für die Bewohner unsers Elbthals die Besorgnisse eines hohen Wasserstandes bei völligem Thauwetter gestelgert. Zwar hält hier ober- und unterhalb der Brücke die Eisdecke den Fluß noch gefesselt, allein weiter hinauf soll dieselbe schon gebrochen und sich in der Gegend von Laubegast in gewaltigen Massen aufgeschichtet haben. Die Kanonen des Eiscommandos zeigten den Bewohnern der Elbstädte und Dörfer schon am 31. Jan. die Nähe der Gefahr an, allein der wieder eingetretene Frost hemmte den völligen Bruch des Eises, während seit dieser Zeit ununterbrochen der Schnee in weichen, wässerigen Flocken herabströmte. Der Wasserstand war gestern 18 Zoll über 0. Gebe der Himmel, daß dieser Keld diesmal an uns vorüber gehe, denn bei der allgemein herrschenden Noth und Armuth bedarf es wahrlich gegenwärtig keiner neuen Steigerung, um zu den ernstesten Besorgnissen zu führen.

— **Freiwaldau, d. 29. Jan.** Unser weltberühmter Wasserarzt Prtekniz ist gefährlich erkrankt und schwebt seitdem in großer Lebensgefahr. Kaum hatte derselbe die Freude erlebt, seine älteste Tochter am verfloffenen Dienstag mit einem vornehmen ungarischen Notabilen vermählt zu sehen, als ihn den Tag darauf Abends der Schlag rührte, der seitdem repetirte.

— **Rom.** Der Cracas oder der römische Staats-Almanach ist jetzt ausgegeben; hiernach ist Pius IX. der 259ste Papst in der Reihenfolge von St. Peter. Er hat sich die Präsektur der Inquisition, der Congregation der Visita apostolica und des Konistoriums vorbehalten. Das heilige Kollegium zählt 60 Kardinäle; hiervon sind von Pius VII. zwei, die Kardinäle Oppizoni und I. Marie-Sforza, freiert; von Leo XII. sechs und von Gregor XVI. fünfzig. Der gegenwärtige Papst hat erst zwei Kardinäle (Baluffi und Marini) ernannt und zwei in petto erklärt. Acht Kardinalshüte sind erledigt. Nach der letzten Zählung (1845) hatte die Stadt Rom eine Bevölkerung von 177,971 Seelen. Im Jahre 1813 waren nur 117,882 Einwohner hier, also ergibt sich in 32 Jahren eine Vermehrung der Bewohner um 60,089.

Morgen, Dienstag den 9. Februar,
Abends 6 Uhr
Versammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten

Entbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung die Anzeige,
daß meine Frau, Elisabeth geb. v. We-
del, heute früh 8 Uhr von einem Mäd-
chen glücklich entbunden ist.

Cönnern, den 5. Februar 1847.
Seeligmüller, Justiz-Commissar.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den 13. d. M. früh 10 Uhr sollen
drei Stück austrangirte neunzigige Personen-
Postwagen öffentlich an den Meistbietenden,
unter Vorbehalt des Zuschlages Sei-
tens des Königl. General-Post-Amtes in
Berlin, in der Postwagen-Fabrik des Herrn
Uhlig hieselbst, einzeln verkauft werden.
Die näheren Bedingungen werden im Ter-
mine bekannt gemacht werden.

Halle, den 4. Februar 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.

Das in und bei Pißdorf belegene
Herzogl. Gut an Gebäuden, Gärten, Hof-
raum, Fischteichen und circa 245 Morgen
122 □ Ruthen 27 □ Fuß Acker, sowie die
bei Elsdorf belegenen 160 Morgen 9
□ Ruthen 57 □ Fuß Herzogl. Acker und
21/6 Morgen Wiesen sollen im Auftrage
Herzogl. Staats-Schulden-Commission zum
öffentlichen Verkauf an den resp. die Best-
bietenden, nämlich sowohl im Ganzen als
im Einzelnen — nach den verschiedenen
Ackerstücken zc. — gestellt werden.

Ich habe zum Verkauf des Gutes Piß-
dorf Termin auf

den 23. März d. J.,

zu dem der Elsdorfer Acker und Wie-
sen Termin auf

den 26. März d. J.

anberaumt, und lade Kauflustige, welche sich
wegen ihrer Qualification und Zahlungsfähig-
keit auf Verlangen auszuweisen, auch, wenn
es gefordert werden sollte, eine angemessene
Caution baar oder in sichern Documenten
wegen Festhaltung des Gebots zu leisten
haben, — ein, alsdann Vormittags 9 Uhr auf
dem Gute zu Pißdorf resp. im Gasthose
zu Elsdorf sich einzufinden, und nach
Anhörnung der Verkaufsbedingungen, welche
schon vorher in der Kanzlei Herzogl. Rent-
kammer eingesehen, oder, wenn es ge-

wünscht wird, in Abschrift gegen die Ge-
bühren mitgetheilt werden können, ihre
Gebote zu Protokoll zu geben.

Cöthen, den 9. Januar 1847.

Im Auftrage:

W. Schettler I., Kammerrath.

Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpachts-Gerechtigkeit an der un-
ter dem Schlosse Rammelberg am Wippra-
flusse reizend gelegenen Papierfabrik, dem
Karl August Vorleberg gehörig, be-
stehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirth-
schaftsgebäuden, Garten und Weidestück,
welche nach Abzug der Abgaben auf 12,492
Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt ist, soll
am 26. März d. J. von Vormittags

11 Uhr an

anderweit an hiesiger Gerichtsstelle noth-
wendiger Weise subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-
schein sind in unserer Registratur und bei
Herrn Justiz-Commissar Bindewald zu
Eisleben einzusehen.

Das Fabrikgebäude ist im Jahre 1840
nebst dem gehenden und treibenden Zeuge und
den Maschinen, welche von Dechelhäuser
in Siegen herrühren, neu erbauet, und
noch im Jahre 1845 ist ein Lagerhaus
und eine Fahrbrücke über die Wippra ganz
neu errichtet worden. Das Wasser in der
Wippra, sowie in einem dicht bei der Fa-
brik befindlichen Brunnen, ist zur Papier-
fabrikation vorzüglich geeignet, und ver-
möge der nur 10 Minuten von der Fa-
brik entfernten Klausstraße, deren Chaussir-
rung bereits begonnen hat, ist überall hin
Communication eröffnet.

Schloß Rammelberg, d. 28. Dec. 1846.

Freiherrl. Friesen'sches Patrimonial-
Gericht.

Uhte.

Nothwendige Subhastation.

Das zur Concurssmasse der Franz Pe-
hold'schen Eheleute in Schaaffstädt ge-
hörige, auf den Namen der Amalie ver-
ehelichten Pehold geb. Friesche, in dem
Hypothekenbuche von Schaaffstädt sub Nr.
150 eingetragene Wohnhaus daselbst in der
Marktgasse, nebst Eingebäuden und Zubehö-
r, namentlich einem dazu geschlagenen
Hutungsplane, abgeschätzt auf 1273 Thlr.
23 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst dem neue-
sten Hypothekenscheine in unserer Registra-
tur einzusehenden Taxe, soll auf

den 17. März 1847 von Vormittags
11 Uhr ab

an Rathhausstelle in Schaaffstädt sub-
hastirt werden.

Lauchstädt, den 18. November 1846.

Königl. Gerichts-Commission.

Der Oberlandesgerichts-Justiz-Com-
missarius, Justiz-Rath Schlemm zu
Naumburg hat vom 1. d. M. ab auf
1 Jahr Urlaub genommen, und ich bin
auf seinen Wunsch zu seinem General-
Substituten bestellt. Die Geschäfts-
freunde des Hn. Justiz-Rath Schlemm
ersuche ich desshalb, ihre Schreiben
in Geschäftsangelegenheiten gefälligst
unmittelbar an meine Adresse zu sen-
den.

Naumburg a./S., den 4. Febr. 1847.
Der OLG.-Assessor Parrisius.

Holz-Auction.

Im Pöpliger Forste, und zwar auf
dem Schlage am Bitterfelder Wege, sollen
Donnerstag den 18. Februar d. J.
von früh 9 Uhr an

circa 400 Kieferne Brett und Baustämme
auf dem Stamme meistbietend verkauft
werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken
hierdurch eingeladen, daß 1/6 der Kauf-
summe im Termine angezahlt werden muß.
Pöplig, den 3. Februar 1847.

Der Förster Schinksch.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung Königl. Hochlöbl.
Regierung zu Merseburg soll die Erbauung
eines neuen Wohnhauses zc. auf dem Kö-
nigl. Förster-Etablissement Wartha bei
Düben an den Mindestfordernden verding-
en werden.

Zum Licitations-Termin ist
Mittwoch, der 17. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in meiner Expedition hieselbst,
angesezt worden, wozu qualifizierte Bau-
Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß sowohl die betr. Zeichnung,
als auch die auf 1790 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.
excl. Holzwerth festgesetzten Kosten-An-
schläge im Termine zur Einsicht vorgelegt
und die näheren Bedingungen im Termine
bekannt gemacht werden sollen.

Delitzsch, den 1. Februar 1847.

Der Bau-Inspector
Schönwald.

500 Pfund Kiefern-Saamen ist zu
verkaufen auf der Neums-Hütte bei Kem-
berg. Die Güte meines Saamens ist be-
kannt. Moriz Köttig.

Schiffszeug an Leinen und Tauen, hell
getheert, da in jekiger Zeit das Helle sehr
beliebt ist, verfertigt
H. Döbel, Moritzkirche.

Schwarz-Pappelholz ist zu verkaufen
beim Mühlenbesitzer Kleinau in Bruck-
dorf.



Die Ziegelei vor Schlettau, mit circa 3 Morgen Grummland, auf denen 2 große Kohlenschuppen, eine Ziegler-Wohnung und eine große Scheune, 2 gewölbte Kalköfen und ein großer gewölbter Ziegelofen stehen, mit 6 Morgen Wiesen, soll aus freier Hand auf

den 15. Februar d. J. Nachmittags

2 Uhr

im Gasthose zu Schlettau meistbietend verkauft werden.

Der Mauermeister Lange.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann in meiner Materialwaaren-Handlung zu bevorstehende Ostern als Lehrling placirt werden.

Größzig. A. Th. Jüngling.

Holz-Auction.

Montag den 15. Februar Vormittags 10 Uhr soll im Domniger Holze eine Quantität Eichen und Birken auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

3 Schwarzbraune Wallachen, 7 bis 10 Jahr alt, stehen billig zu verkaufen im Gasthof zum schwarzen Bär, wo selbige auch auf Probe gegeben werden können.

Eine Köchin kann zu Ostern einen Dienst erhalten. Näheres im Gasthof zur goldenen Kugel.

Einen Lehrburschen, am liebsten von außerhalb, sucht der Posamentierer W. Herrig, Schmeerstraße Nr. 709.

Bekanntmachung.

Der hier zu Johanni c. pachtlos werdende Rathskeller, in welchem Back- und Schanknahrung ausgeübt wird, soll den 15. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr im erwähnten Lokale meistbietend auf 3 nach einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu Pächter hiermit einladen

Hergisdorf, den 2. Februar 1847.

Gottlob Friedrich.

Friedr. Berger.

Ein leichter Korbschlitten steht billig zu verkaufen in der kl. Märkerstraße Nr. 392.

Ein Laden mit oder ohne Logis steht in den Neunhäusern Nr. 198 zu vermieten.

Eine Wirthschafterin von gefesteten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April eine Stelle. Näheres darüber ist zu erfahren in der Leipziger Straße Nr. 292 im Laden.

Elbinger Bricken

habe ich heute eine große Partie empfangen, 1, 2 und 3 Schock-Gebinde, die ich **commissionsweise** zu ganz billigen Preisen bei 25 und 50 Schock an Wiederverkäufer abgebe; auch einzelne Schock wohlfeil empfiehlt

Leipzig, den 3. Februar 1847.

Gotthelf Kühne,

Petersstraße Nr. 43/34.

Diejenigen confirmirten jungen Leute, welche mit Anfang des diesjährigen neuen Cursus in das mit dem hiesigen königlichen Schul-lehrer-Seminar verbundene Privat-Vor-seminar eintreten wollen, haben sich zur Aufnahme-Prüfung Dienstag, den 11. Mai früh 6 Uhr im Locale der Anstalt (in der Langendorfer Gasse) zu melden und nebst ihren Zeugnissen zugleich ihre Sachen, zu denen auch eine Bettstille gehört, mitzubringen, indem der neue Cursus den folgenden Tag beginnt. — Die Anstalt nimmt auch solche junge Leute auf, welche nicht Schullehrer werden, sondern einem andern Berufe sich widmen wollen. Denen, welche schon einen Anfang im Lateinischen gemacht haben, wird weiterer Unterricht ertheilt. Wer weitere Erkundigungen einziehen will, möge sich an den Herrn Musikdirector Hentschel hier wenden.

Weißenfels, den 2. Februar 1847.

Der königliche Seminardirector
Hennicke.

2 bis 3 Pensionaire finden kommende Ostern gute Aufnahme bei einer Prediger-Wittwe nahe am Waisenhaus, Steinweg Nr. 1719.

Kiefern-Auction.

Freitag den 12. Februar d. J.

sollen im Forstdistricte des **Saferthales**, am Schöna-Grinaer Wege, **200 Stück Brett und Baustämme** auf dem Stamme, des Morgens von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an, an den Meistbietenden verkauft werden. Bei der Erstehung ist $\frac{1}{3}$ Theil des Kaufgeldes anzuzahlen, das Uebrige aber binnen 4 Wochen zu entrichten.

Schöna, den 2. Februar 1847.

Der Förster Kohlmann.

Eine Lehrling für ein Material- und Destillations-Geschäft, mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet, der Sohn gebildeter, rechtlicher Eltern, findet zum 1. April dieses Jahres unter billigen Bedingungen einen Platz. — Näheres beim Kaufmann Fürstenberg in Halle.

Heute, Montag, im Hôtel de Prusse
Tanzmusik.

Colonia.

Königliche Feuer-Versicherungsgesellschaft.

Nachdem der Apotheker Herr Bach die Agentur der oben bezeichneten Gesellschaft freiwillig niedergelegt hat, ist mir dieselbe von Seiten der Direction für den hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden; weshalb ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen hierdurch bestens empfehle.

Schaaßstedt, den 6. Februar 1847.

J. S. Lindau, Kaufmann.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten September, October, November, December 1845 und Januar und Februar 1846 findet am 19. April d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr ab in unserm Geschäfts-Lokale, Märkerstraße Nr. 456, statt.

Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 3. April d. J. zulässig.

Halle, den 8. Februar 1847.

Flöthe & Co.

Commissions-Verkauf.

Die Ständische Kreis-Weberei-Factory in Lauban übersandte mir wieder die fehlenden Sorten in schlesischer **Leinwand**. Auch sind **Männer- und Frauenhemden** jetzt in allen Nummern vorräthig, worunter ganz feine **Manschettenhemden** mit Chemifetts von 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. an bis 3 Thlr. besonders zu empfehlen.

Friedrich Arnold am Markt.

Von den billigen buntdamascirten

Sopha-Teppichen

sind wieder neue Muster angekommen bei Friedrich Arnold am Markt.

Pensionaire finden zu Ostern d. J. ganz in der Nähe des Waisenhauses freundliche Aufnahme beim Lehrer Schiborr, Steinweg Nr. 1671 b.

Für eine Familie, 1 Meile von Königsberg, wird ein Hauslehrer gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Kandidat Grosse in Brehna.

Die Dame, welche am 30. v. M. im Gasthose zu Schwittersdorf aus Versehen einen Schleier mitgenommen hat, wird gebeten, denselben recht bald bei Madame Peggold dort abzugeben.

Auf dem Rittergute Duerk stehen mehrere Kälber zum Verkauf.

Beilage

Beilage zu Nr. 32 des Couriers, Hall. Zeitung für Stadt und Land. Montag, den 8. Februar 1847.

Fonds- und Geld-Cours. Berlin, den 5. Februar.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		Gem.
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	
St. Schldsch. Präm. Sch. v. Seehandl.	3 1/2	95 1/4	94 3/4	do. do. do.	5	—	100 1/2	
Kur. u. Am. Schldsch.	3 1/2	92 1/4	91 3/4	Berl. Steint.	—	—	—	
Berl. Stadt-Obligat.	3 1/2	95	94 1/2	Lit. A. u. B.	—	110 3/4	109 3/4	
Wstpr. Pfdb. Grsh. Pof. do.	4	102 1/8	101 5/8	Bonn. Köln.	5	—	—	
do. v. Staat	3 1/2	92	91 1/2	B. Schw. Fr.	4	—	—	
Wstpr. Pfdb. Pomm. do.	3 1/2	95 3/4	95 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	—	
R. u. Am. do.	3 1/2	96 3/4	—	Köln-M. v. c.	4	94 1/4	93 3/4	
Schles. do.	3 1/2	—	96 1/4	Duff. Eberf.	4	106 1/4	105 1/4	
do. v. Staat	3 1/2	—	—	do. do. P. Obl.	4	94 1/4	—	
gar. Lt. B.	3 1/2	—	—	Magd. Hbf.	4	—	113	
Gold al marc.	—	—	—	Magd. Leipz.	4	—	195	
Frdrdor	—	137 1/2	131 1/2	do. P. Obl.	4	—	—	
And. Goldm. à 5 Thlr.	—	12 1/8	11 5/8	Niederfchl.	4	91 1/4	90 1/4	
Disconto	—	4	5	Mf. v. eing.	4	95	94 1/2	
Actien.				do. Prior.	5	101 1/4	100 3/4	
Berl. Anhalt	—	—	—	M. M. Zwgb.	4	—	—	
do. do. P. Obl.	4	—	—	do. Prior.	4 1/3	—	—	
Berl. Hamb.	4	101 1/2	100 1/2	Oberschl. A.	4	—	—	
do. Prior.	4 1/2	100 1/4	—	do. Prior.	4	—	—	
Porzd. Magd.	4	94 1/2	—	do. B. v. eing.	—	—	—	
do. do. P. Obl.	4	94	93 1/2	Rheinische	—	—	85 1/2	
				do. St. = Pr.	4	—	90 1/2	
				(voll eing.)	4	—	93 1/4	
				do. do. P. Obl.	4	93 1/4	92 3/4	
				do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	
				Thüringer	4	97 3/4	—	
				W. B. C. - O.	4	85	—	

Leipzig, den 5. Februar

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *)	—	90 1/4	R. R. Destr. Metall pr. 150 fl. Conv.	—	—
à 3% im 14 f. 8.	—	92	à 5% lauf. Zinsen	—	—
von 1000 u. 500 f.	—	—	à 4% à 103% im	—	—
kleinere	—	—	à 3% 14 f. 8.	—	—
Königl. Sächs. Land- rentenbr. à 3 1/2 %	—	95 1/4	Pr. Frdrdor. à 5 f	—	—
im 14 f. 8.	—	99	idem auf 100	—	—
von 1000 u. 500 f.	—	—	And. ausl. Louisdor	—	—
kleinere	—	—	à 5 f nach gerin-	—	—
Königl. Pr. Steuer- Kredit = Kassensch.	—	89 3/4	gem Ausmünzfu-	—	117 1/8
à 3% im 20 fl. 8.	—	—	ße auf 100	—	—
von 1000 u. 500 f.	—	—	Conv. Spec. u. Sid.	—	—
kleinere	—	—	auf 100	—	—
Leipz. Stadt-Obligat.	—	94	idem 10 u. 20 Kr.	3 1/8	—
tionen à 3% im	—	—	auf 100	—	—
14 f. 8.	—	—	Act. d. W. B. pr. St.	—	—
von 1000 u. 500 f.	—	—	à 103 %	—	—
kleinere	—	—	Leipz. Bank-Actien	—	174
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/3 %	98	—	à 250 f pr. 100	—	—
von 500	99 1/2	—	Leipz. Dresd. Eisenb.-	—	—
von 100 u. 25	—	—	Actien à 100 f	124 1/2	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 %	91 3/4	—	pr. 100	—	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 1/2 %	—	—	Sächsisch-Baier do.	—	85
Leipz. = Dresd. Eis- senb. P. = Obl. à	106 3/4	—	pr. 100	—	—
3 1/2 %	—	—	Sächsisch-Schles. do.	103 1/2	—
R. Pr. St. Schuldsch.	—	95	pr. 100	—	—
à 3 1/2 % in Pr. St.	—	—	Chemnitz-Rieser	61 1/4	—
pr. 100	—	—	do. à 100 f pr. 100	—	—
Hamb. Feuerk.-Anl.	—	—	Leibau = Zittauer do.	61 3/4	—
à 3 1/2 % 300 Mk.	—	—	pr. 100	—	—
Beo. = 150 f)	—	—	Magd. Pz. do. incl.	197 3/4	—
			Div. = Scheine do.	—	—
			pr. 100	—	—

*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassen-Scheine.

Eisenbahn-Actien. Berlin, den 5. Februar.

Ausländische.					
	Zf.	Brief	Geld		Zf.
Amsterd. - Rotterd.	4	95 1/2	94 1/2	Leipz. = Dresd.	4
Cöth. - Bernb.	4	—	—	Nordb. Kais. - Ferd.	4
Hamb. - Berged.	4	—	—	Sächs. - Baier.	4
Kiel - Altonaer	4	110 1/2	109 1/2	Zarskoefelo p. St.	77
					76

Quittungsbogen à 4 pCt.

eingel.			eingel.		
	Zf.	Brief		Zf.	Brief
Nach-Maest.	20	89	Magdeb. = Wir-	20	88
Berg-Mark.	40	88 1/4	tenberge	88	112
Berl. - Anhalt.	45	98	Mail. Vened.	50	—
Lit. B.	60	—	Mecklenburg.	60	76
Berch. - Ebdwh.	45	—	Nordb. = Fried-	60	75
Brieg-Merise	20	87 1/2	rich = Wilh.	80	83 3/8
Cassel-Lippst.	80	9 15/8	Prinz = Wilh.	70	91 1/2
Köln-Minden	20	—	(Steele-W.)	30	87 7/8
C. M. - Lh.	90	103 1/2	Pr. = St. = Pr. =	50	101
Berbind. = B.	55	—	Actien . .	100	—
Crac. - Dberf.	70	—	Starg. = Pof.	—	—
Dresd. = Görl.	—	—	Ung. = Central-	—	—
Livorno-Fior.	—	—	Bahn . .	—	—
Leibau-Zittau	—	—			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.)

Halle, den 6. Februar.

Weizen	3 f	2 Jg	6 R	bis	3 f	8 Jg	9 R
Roggen	3 f	2 f	6 f	—	3 f	8 f	9 f
Gerste	2 f	2 f	6 f	—	2 f	6 f	3 f
Hafer	1 f	7 f	—	6 f	—	1 f	11 f

Magdeburg, den 5. Februar. (Nach Weispeln.)

Weizen	74	—	80 f	Gerste	52	—	54 f
Roggen	74	—	76 f	Hafer	—	—	—

Berlin, den 4. Februar. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer)	3 f	15 Jg	7 R	auch	3 f	13 Jg	2 R
Roggen	3 f	1 Jg	2 R				
große Gerste	2 f	12 Jg	7 R	auch	2 f	9 Jg	7 R
Hafer	1 f	17 Jg	4 R	auch	1 f	16 Jg	2 R
Erbsen	2 f	28 Jg	10 R				

(Den 3. Februar.)

Das Schock Stroh	7 f	15 Jg	auch	6 f		
Der Centner Heu	1 f	auch	20 Jg			
Der Scheffel Kartoffeln	1 f	5 Jg	auch	27 Jg		
	à	2 Jg	6 R	auch	1 Jg	9 R

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am			
29. Januar	1847	33	— 34 f
30. "	"	33 3/4	— 33 "
1. Februar	"	33 1/2	— 33 7/8 "
2. "	"	33 3/8	— 34 "
3. "	"	33 7/8	— 34 "
4. "	"	33 3/8	— 34 "

(frei ins Haus geliefert.)

pr. 200 Quart à 54 % oder 10,800 % nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 4. Februar 1847.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, den 4. Februar.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	6 f	10 Ngr.	bis	6 f	15 Ngr.
Roggen	6 f	—	—	6 f	10 f
Gerste	4 f	10 f	—	4 f	15 f
Hafer	2 f	10 f	—	2 f	12 f
Rappsaat	6 f	5 f	—	6 f	7 1/2 f
W. Rübsen	6 f	—	—	—	—
S. Rübsen	5 f	—	—	—	—
Del, der Str.	11 f	—	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle

am 5. Februar Abends 4 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll,
am 6. Februar Morgens 8 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 5. Februar: Nr. 2 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 7. Februar.

Im Kronwringen: Hr. Graf Garzynski a. Berlin. Hr. Amtsbefiger Engelbrecht a. Kemlich. Hr. Gutbes. Engelbrecht a. Hohenaldorf. Die Hrn. Kauf. Wienkopp a. Leipzig, Fard u. Schid a. Düren, Dülken a. Bremen, Pübner a. Chemnitz.

Stadt Zurich: Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Kassel, Heinrichs a. Stettin, Klug a. Merseburg, Neumann a. Eilenburg, Partung a. Magdeburg, Marold a. Pforzheim, Schmidt a. Frankfurt. Hr. Amtm. Reil a. Bucha. Hr. Oberforstmeister Frhr. v. Hanstein m. Fam. a. Kloster-Beuer. Hr. Conditor Ungar a. Stuttgart. Hr. Mühlen-Insp. Witte a. Nienburg. Hr. Dekon. Vogel a. Sierlesben. Hr. Amtsraih Braumann a. Wiefigkau. Hr. Cand. Zensch a. Göttingen. Die Hrn. Kauf. Vogt a. Bremen, Hesse u. Pfister a. Hernburg, Gergaß a. Leipzig, Kefke a. Dessau, Münster a. Berlin.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Weiffenbach a. Nachen, Steinfurt a. Delamünde. Hr. Dekon. Ludwig a. Wierode. Hr. Brauereibes. Hannemann a. Ronstedt. Die Hrn. Kauf. Klinghammer a.

Erfurt, Bielskät a. Berlin. Hr. Amtm. Holzendorf a. Breitenbach. Hr. Dekon. Insp. Kroppenstedt a. Belmerode.

Goldnen Löwen: Hr. Polizei-Commiff. Groß a. Berlin. Hr. Techniker Pfeffer a. Wien. Hr. Dr. phil. Ushermann a. Hildesheim. Hr. Dekon. Schiele a. Reifstedt. Hr. Zieglermeister. Gentsch a. Lützenshena. Hr. Refer. v. Saß a. Breslau. Hr. Amtm. Schneidewind a. Raigitsch. Hr. Professor Ebeling a. Greifswalde. Hr. Dekon. Barnbeck a. Brandenburg. Die Hrn. Kauf. Blum a. Zeiz, Sacher a. Berlin.

Schwarzen Bar: Die Hrn. Kauf. Hillich u. Michaelis a. Aschaffenburg. Die Hrn. Fabrik. Degenhardt a. Berndterode, Berger a. Rheinfein. Hr. Buchhandl. Reif. Panse a. Naumburg. Die Hrn. Kauf. Gängelmann a. Elberfeld, Penrich a. Suhl.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Wirth a. Renscheid, Thomas u. Hr. Stud. Erone a. Berlin. Hr. Kauf. Jordan a. Kassel, Hellmann a. Frankfurt, Fur a. Köln, Meyer a. Danzig. Hr. Amtm. Kramer a. Deutschenthal.

Goldnen Kugel: Hr. Handelsmann Sackowski a. Posen. Hr. Wollhdir. Pauckert a. Wintersdorf. Die Hrn. Kauf. Green a. Bernburg, L u. M. Friedheim a. Köthen, Zerener a. Magdeburg, Erdmann a. Saalfeld, Calm u. Pfeilschmidt a. Frankfurt. Hr. Schausp. Brede a. Schwerin. Hr. Kunstgärtner Haubner a. Eisleben. Hr. Klemper Lorenz a. Calbe.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Rittergutbes. v. Langenheim u. v. Grünburg a. Mecklenburg. Hr. Baron v. Plothow u. Hr. Kaufm. Janke a. Dessau. Hr. med. Jung u. die Hrn. Polzhdir. Waldmann u. Hummer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Ushmer u. Berthold a. Leipzig.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern, Nachts 11 Uhr, wurde meine geliebte Frau, Louise geb. Münster, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 6. Februar 1847.

P. J. Reinhard,
Mitglied des Stadt-Theaters.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen endete nach kurzem Krankenlager an Unterleibsleiden mein guter Gatte, der Stadtmusikus Carl Taubert, in einem Alter von 71 Jahren seine irdische Laufbahn. Diese traurige Nachricht widmet mit seinen vielen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid

Halle, den 6. Februar 1847.

die hinterlassene Wittwe.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die für die Station Weidensee bestimmten Hengste, von denen Einer zu zwei Thalern deckt, sind auf derselben eingetroffen.

Halle, den 5. Februar 1847.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Zwei, auch drei Pensionairinnen, welche Ostern d. J. die Schule der Franke'schen Stiftungen besuchen wollen, finden bei einer soliden Familie unter billigen Bedingungen freundliche Aufnahme. — Das Nähere bittet man bei Ule. Caroline Friedrich, Thalgaße Nr. 855 eine Treppe hoch, zu erfragen.

Die dem Hallischen Courier Nr. 24 vom 29. Januar 1847 inserirte Schaafvieh-Verkaufs-Anzeige des Anspanner Poppe zu Dornstedt entfällt die allen Dornstedter Einwohnern klar vorliegenden Erfahrungen und bedarf der nachstehenden Berichtigung.

Nicht in Folge der nach Inhalt der Separations-Verhandlungen durch hartnäckiges Widerstreben gegen alle Beschlüsse der Mehrheit der Dornstedter Einwohner, hauptsächlich durch Poppe sehr in die Länge gezogenen Special-Separation der Feldmark Dornstedt, sondern darum, weil er seine im Gemenge belegenen, mit der gemeinschaftlichen Aufhütung belasteten Grundstücke unwirtschaftlich in 9 Schläge eingetheilt hat und seinen Acker alle 9 Jahre nur einmal düngt, erzielt er einen geringeren Reinertrag von seinen Grundstücken, als seine Nachbarn, wird ihm sein Winter-Futter-Bedarf zu kostspielig, und muß er aus Futter-Mangel seinen Schaafstand wiederholtlich reduciren, daher auch andere, mit den örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen zu Dornstedt nicht vertraute Gemeinden in diesem Verfahren des Poppe um so mehr ein warnendes Beispiel finden mögen, als derselbe bei der Usendorfer Separation keinen Anstand nahm, für den halben Dünger seiner Ackerstücke, welcher die üblichen Saaten noch nicht abgetragen hatte, eine Dünger- und Cultur-Entschädigung von 60 Thlr., sage Sechszig Thlr., pro Morgen zu fordern und auf den Grund des Gutachtens Sachverständiger und Kreis-Verordneter rechtskräftig verurtheilt ist, sich wegen der nicht bessern Cultur seiner Acker mit der, von allen

übrigen Usendorfer Einwohnern gewährten Dünger-Entschädigung von 3 Thlr. pro Morgen zu begnügen.

Mehrere Einwohner von Dornstedt und Usendorf.

6 Stück Rehböcke sind zu verkaufen
Rannische Straße Nr. 541.

G. Meißel, Wildpret-Händler.

Eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe, wie auch eine hochtragende, verkauft Carl Henze in Hohnstedt.

2 frischmilchende Kühe mit dem Kalbe stehen zum Verkauf in Volkmaritz bei Gröper.

Frischen russischen Caviar und einge-
machte Champignons bei

J. A. Pernice.

Als Zimmermeister empfiehlt sich
Louis LeClerc.

Eine tüchtige Viehmagd wird sogleich bei hohem Lohn gesucht durch Frau Fleckinger im Englischen Hof, Leipziger Straße.

Theater-Anzeige.

Montag den 8. Februar: Letzte Gastdarstellung der ungarischen Nationaltänzer. Hierzu: Die Liebe im Eckhause und Ein Herr und eine Dame.